

Die Hilfskonten EBK und SBK

- Eröffnung der Aktivkonten
- Eröffnung der Passivkonten
- Abschluss der Aktivkonten
- Abschluss der Passivkonten

<http://www.akademie-für-kaufmännische-berufe.de/>



Die Bilanz am Ende eines Jahres ist gleich der Eröffnungsbilanz des neuen Jahres (Grundsatz der Bilanzidentität § 252 HGB). Die Anfangsbestände wurden bisher bei der Eröffnung der Bestandskonten in den Konten auf der gleichen Seite eingetragen, wie sie in der Bilanz stehen.

Der Grundsatz der doppelten Buchführung wird dadurch gebrochen. Dieser verlangt, dass jeder Buchung im Soll eine Buchung im Haben in gleicher Höhe gegenüberstehen muss. Um den Grundsatz der doppelten Buchführung auch bei den Eröffnungsbuchungen zu bewahren, wird ein Hilfskonto eingerichtet, das so genannte Eröffnungsbilanzkonto (EBK).

Das **Eröffnungsbilanzkonto (EBK)** nimmt bei der Übertragung der Anfangsbestände auf die Konten die **Gegenbuchung auf**.

Buchungssätze bei der Eröffnung

Aktivkonten an EBK
EBK an Passivkonten

MERKE:

1. Das EBK ist ein Hilfskonto zur Übertragung der Anfangsbestände auf die entsprechenden Konten.
2. Es ist das Gegenkonto für die Eröffnungsbuchungen in die Bestandskonten. Es ist ein Spiegelbild der Bilanz; auf der Sollseite sehen die Passivposten, auf der Habenseite die Aktivposten

Am Jahresende werden die Konten abgeschlossen. Der Endbestand wird errechnet und auf der kleineren Seite eines jeden Kontos zum Ausgleich eingetragen. Die Gegenbuchung wird vom Schlussbilanzkonto (SBK) aufgenommen.

Buchungssätze beim Abschluss

SBK an Aktivkonten
Passivkonten an SBK

MERKE:

1. Das SBK ist ein Hilfskonto zur Sammlung der Endbestände von den einzelnen Konten.
2. Es ist das Gegenkonto für die Abschlussbuchungen in den Konten.
3. Es ist genauso aufgebaut wie die Bilanz.